

## **Verhaltenskodex**

Der folgende Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil des Präventions- und Schutzkonzepts des Projekts „Chamäleon Lernbegleitung“. Dieses Konzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem geschützten Rahmen für alle Schüler\*innen bestmöglich sicherstellen.

Die selbstverpflichtenden Regeln und die Aussagen zu unangemessenem Verhalten sollen einen größtmöglichen Schutz für die uns anvertrauten Schüler\*innen bieten.

### **Wir verpflichten uns:**

- respektvoll und gewaltfrei mit den Schüler\*innen und anderen Projektmitgliedern zu kommunizieren
- ausschließlich pädagogisch sinnvolles und altersadäquates Material für unsere Tätigkeit auszuwählen
- ausschließlich innerhalb der Tätigkeiten des Projektes „Chamäleon Lernbegleitung“ Kontakt (persönlich, online, per E-Mail oder Telefon) zu den Schüler\*innen zu halten
- zu einem offenen, toleranten und wertschätzenden Umgang
- bei unangemessenem Verhalten von anderen Projektmitgliedern, insbesondere gegenüber Schüler\*innen auf direktem Weg die Clearingstelle zu informieren.

*Unangemessenes Verhalten darf nicht unbemerkt bleiben, Transparenz ist ein Muss!*

### **Folgendes Verhalten ist für uns unangemessen und wird nicht geduldet:**

- Diskriminierungen jedweder Form, Beleidigungen und rassistische Äußerungen
- herabsetzende und unangemessene Worte, Ratschläge und Vorschläge, Dies schließt eine Wortwahl ein, die Scham oder Erniedrigung verursacht oder verniedlicht und entwürdigt.) jegliche Form von Grenzverletzungen
- persönliche Kontakte, Online-, E-Mail- oder Telefon-Kontakte außerhalb der Tätigkeiten im Projekt „Chamäleon Lernbegleitung“ mit Projektmitgliedern unter 18 Jahren
- Bildaufnahmen von Schüler\*Innen
- sexistisches Verhalten und sexuelle Übergriffe; dies schließt ausdrücklich sexualisierte Gewalt ein, d.h. jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einer Schüler\*in vorgenommen wird.

### **Wir wenden uns in folgenden Situationen unverzüglich an die Clearingstelle:**

- Bei Verdacht auf Grenzverletzungen und Verstößen gegen unsere Regeln.  
*Die Clearingstelle wird sich bedarfsgerecht um die Klärung des Falls kümmern und ggf. weitere Schritte wie etwa Ausschluss aus dem Projekt oder rechtliche Schritte einleiten.*
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eines Schülers oder einer Schüler.  
*Die Clearingstelle wird sich dann gemäß der gesetzlichen Vorgabe von einer erfahrenen Fachkraft gemäß (§ 8a, Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII) beraten lassen.*